

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Kernstadt Rheinbach, Bereich „Pallottistraße“ wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in einem östlich an den Stadtkern angrenzenden Bereich und umfasst die Flurstücke 137 und 139 in der Flur 28, Gemarkung Rheinbach. Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Parzellen Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Nrn. 164, 166 und 141,
- im Osten durch die westliche Grenze der Pallottistraße,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Parzelle Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Nr. 159 (Sporthalle) und
- im Westen durch die östliche Grenze der Parzellen Gemarkung Rheinbach, Flur 28, Nrn. 20, 21, 22, 23, 87 und 88 (teilweise).

Die genaue Plangebietsabgrenzung ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Das Plangebiet hat eine Größe von rd. 2.630 m².

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Rheinbach Nr. 74 „Pallottistraße“ und soll im beschleunigten Verfahren unter Anwendung des § 13a BauGB „Beschleunigtes Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung“ ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und zu äußern.